



Ubstadt-Weiher

Sitzungsvorlage: VÖ/175/2019		Vorlage öffentlich
Verantwortlich: Bau- und Umweltamt, Detlef Rudolf		
Betreff: Antrag auf Ausnahme zum Einbau einer Wohnung für den Betriebsinhaber in eine bestehende gewerbliche Halle im Gewerbegebiet "Fleisch-Erweiterung" im OT Zeutern		
Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	19.11.2019	öffentlich

Anlagen	Lageplan
----------------	----------

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Ausnahme zum Einbau einer Wohnung für den Betriebsinhaber in eine bestehende gewerbliche Halle im Gewerbegebiet „Fleisch-Erweiterung“ im OT Zeutern das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO.

Sachverhalt

In einer bestehenden gewerblichen Halle ist der Einbau einer Wohnung für den Betriebsinhaber geplant.

Wohnungen in festgesetzten Gewerbegebieten lässt der Gesetzgeber gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) nur dann zu, wenn sie dem Betriebsinhaber bzw. Betriebsleiter dient und die Wohneinheit dem Gewerbebetrieb in Grundfläche und Baumasse untergeordnet ist. Diese Vorgaben sind beim vorliegenden Antrag erfüllt.

Außerdem lässt der Bebauungsplan „Fleisch-Erweiterung“ diese Ausnahmen in den schriftlichen Festsetzungen ausdrücklich zu. Es gibt auch bereits mehrere Vergleichsfälle in diesem Gewerbegebiet.

Aufgrund dessen wird dem Gemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu der beantragten Ausnahme gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO vorgeschlagen.

Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung/Leitbild

Entfällt.

Haushaltsvermerk

Entfällt.